

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 27 (2000)
Heft: 5

Artikel: 26. November 2000 : Sparen an allen Ecken und Enden
Autor: Crivelli, Pablo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sparen an allen Ecken und Enden

VON PABLO CRIVELLI

Auf der Agenda stehen vier Volksinitiativen sowie ein Referendum, die alle ums Thema Sparen kreisen. Bei den Volksinitiativen hat der Bundesrat beschlossen, keinerlei Gegenvorschläge zu präsentieren.

DIE VOLKSINITIATIVE «für tiefere Spitalkosten» will die obligatorische Krankenversicherung auf Spitalaufenthalte reduzieren. Um uns gegen Krankheiten zu schützen, die keinen Spitalaufenthalt bedingen, müssten wir in Zukunft eine private Versicherung abschliessen. Gemäss der vorgeschlagenen Regelung hätten die Patienten keinen Rapen für die Deckung der Spitalkosten zu tragen, wobei ein Tagesaufenthalt nicht mehr als 250 Franken kosten dürfte.

Nach dem Studium der Argumente der Initianten haben die beiden Parlamentskammern die Vorlage sang- und klanglos abgelehnt. Würde dieser Gesetzestext angewandt, so der allgemeine Tenor, hätte dies sowohl im sozialen wie auch im steuerlichen Bereich inakzeptable Folgen. Die Nichtspitalkosten würden letztlich auf die Versicherten überwälzt. Wer könnte es sich jedoch leisten, eine Privatversicherung zur Deckung dieser Kosten zu fordern? Sicherlich nicht Ältere oder Chronischkranke, argumentiert der Bundesrat. Und wer sich keinen Arztbesuch finanzieren kann, wird um Unterstützung durch die öffentliche Hand nachsuchen müssen.

Das neue Gesetz, so die Gegner der Initiative, vermöchte nicht einmal die angestrebten Einsparungen zu erzielen, da es das Risiko birgt, dass die Spitex-Pflegeleistungen den Spitälern aufgebürdet würden. Deren Apparat würde dadurch zusätzlich aufgebläht. Als Folge davon müsste der Bund die Subventionen an die Kantone erhöhen, um das Defizit der obligatorischen Krankenver-

sicherung zu decken; die Kantone ihrerseits kämen nicht darum herum, ihre Mitbürger mit erhöhten Steuern und Gebühren zur Kasse zu bitten. Nach Ansicht der Parlamentsmehrheit unterminiert die Initiative somit einen Grundpfeiler des helvetischen Sozialversicherungssystems: die Solidarität.

Weitere Sparrunde beim Militär?

Die zweite zur Abstimmung gelangende Volksinitiative – «Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung – für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)» – fordert eine Halbierung der Militärausgaben innerhalb von zehn Jahren. Für die Sozialdemokraten und die Grünen, welche die Initiative unterstützt haben, ist die «Armee 95» noch immer überdimensioniert. Deshalb verlangen sie die schrittweise Halbierung der Militärausgaben: eine Reduktion um 3,1 Milliarden Franken bis ins Jahr 2012 sowie die Aussetzung neuer Waffenkäufe, bis die Ziele und die Finanzierung der neuen Armee festgelegt sind.

Ein Drittel der eingesparten Beträge soll für zusätzliche internationale Friedenspolitik eingesetzt werden und die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen – man spricht von 6000 Stellen – mittels Einrichtung eines Konversionsfonds von einer Milliarde Franken. Die

Initiative wird von den Rechtsparteien massiv bekämpft, umso mehr, als sie in eine für das Departement Ogi delicate Zeit fällt. In den vergangenen Monaten wurde nämlich bezüglich der «Armee XXI» ein Reformvorschlag nach dem anderen vorgebracht – und alle fordern sie eine Bestandesreduktion. Bundesrat Ogi hat jedoch mehrmals betont, dass eine Abmagerungskur nicht zwingend eine Kostenreduktion bedeute. Es sei sogar wahrscheinlich, dass ein kleineres, dafür aber professionelleres Heer mindestens ebenso viel kosten werde wie das gegenwärtige.

Im Parlament wurde von bürgerlicher Seite der Vorwurf an die Linke laut, die in den letzten Jahren bereits vorgenommenen Einsparungen in diesem Bereich nicht berücksichtigt zu haben. Neuerliches Sparen würde ihrer Meinung nach die Sicherheit des Landes gefährden. Darüber hinaus machte der Bundesrat geltend, dass die Armee während der letzten zehn Jahre die Hände nicht in den Schoß gelegt, sondern sich der neuen strategischen Situation in Europa nach dem Fall des Kommunismus angepasst und die Kosten sowie den Bestand reduziert habe. Der Status der Neutralität verlange jedoch die Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen Armee auf dem technologischen Stand der Zeit und müsse mit den

dafür notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Flexibilisierung des Rentenalters?

Zwei weitere Volksinitiativen, die das rechte und linke Lager in den Parlamentsberatungen spalteten, streben trotz unterschiedlicher Titulierung ein gemeinsames Ziel an: die Flexibilisierung des Rentenalters mit besonderem Augenmerk auf die Frauen. Sowohl die vom Schweizerischen Kaufmännischen Verband lancierte Initiative «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» als auch die Initiative «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» der Grünen wurden vom Bundesrat und den beiden Parlamentskammern als zu kostspielig verworfen.

Beide Gesetzestexte fordern, dass Männer wie Frauen ab dem 62. Altersjahr Anspruch auf eine volle Rente erhalten sollen, dies unter der Bedingung, dass diese keinerlei Erwerbstätigkeit mehr ausüben. Für die Initianten läge der Vorteil dieser Lösung darin, dass die Flexibilisierung Stellen für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eröffnen und so die Arbeitslosenquote wie auch die Invalidenversicherung entlasten würde. Diese Argumentation vermöchte jedoch die durch Zusatzkosten von jährlich

Das Militär bleibt weiterhin ein Zankapfel im parteipolitischen Links-Rechts-Schema.

1,5 Milliarden Franken abgeschreckte Gegnerschaft der beiden Initiativen nicht zu überzeugen. Das kontinuierlich wachsende Durchschnittsalter der Bevölkerung sowie die höhere Lebenserwartung lassen nach Ansicht des Bundesrats und der parlamentarischen Mehrheit eine weitere Ausgaben-erhöhung bei der AHV nicht zu. Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung wird die Möglichkeit einer Pensionierung vor dem 65. Altersjahr auch im Departement des Innern geprüft – ein Thema, das Bundesrätin Ruth Dreifuss am Herzen liegt. Diese Neuerung könnte in der anstehenden 11. AHV-Revision enthalten sein. Doch die Gegner der Sozialministerin wetzen schon jetzt die Messer und sind bereits in die Gegenoffensive gegangen: So wurde von prominenter Seite einer Erhöhung des Rentenalters das Wort geredet.

Wegfall des Beamtenstatus?

Das letzte Thema schliesslich, über das wir am 26. November abzustimmen haben, ist das neue Bundespersonalgesetz. Nach der Post droht eine weitere «heilige Kuh» der rasant voranschreitenden Globalisierung zum Opfer zu fallen: der Beamtenstatus, für den in Bern bereits die Totenglocken geläutet haben. Der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe

sowie der Schweizerische Gewerkschaftsbund haben sich mit dem Ziel zusammengetan, einen bereits totgeweihten Patienten zu retten, und innerhalb von wenigen Monaten 84 775 gültige Unterschriften gesammelt.

Nach Meinung der Reformgegner würde das neue Bundespersonalgesetz eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die über 105 000 Angestellten in Bundesverwaltung, Post und SBB zur Folge haben. Die Gewerkschaften argumentieren, dass das Bundespersonal neben einem ungenügenden Kündigungsschutz auch eine Reduktion des Ferienanspruchs in Kauf zu nehmen hätte, da sich dieser neu am Obligationenrecht orientiert.

Das neue Gesetz kündigt einen rauerer Wind an: festgelegtes Mindestsalär von 2770 Franken sowie Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 45 Stunden. Der Bund hat sich darum bemüht, die eigenen Angestellten zu beruhigen, und betont, das neue Gesetz würde das Bundespersonal ausreichend schützen, bliebe dessen Status doch weiterhin öffentlich-rechtlich. 

Eidgenössische Volksabstimmungen

26. November 2000

- Volksinitiative vom 13. Mai 1996 «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen»
- Volksinitiative vom 22. Mai 1996 «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann»
- Volksinitiative vom 26. März 1997 «Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung – für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze» (Umverteilungsinitiative)
- Volksinitiative vom 10. September 1998 «für tiefere Spitalkosten»
- Bundespersonalgesetz (BPG) vom 24. März 2000

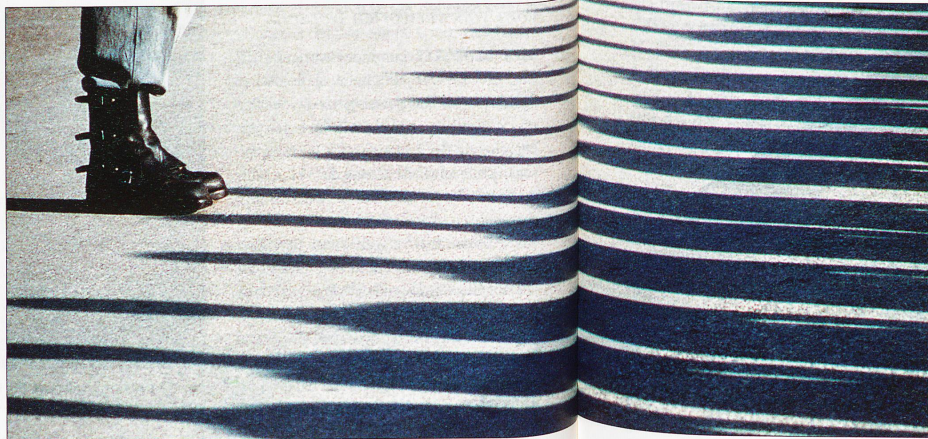
4. März 2001

10. Juni 2001

23. September 2001

2. Dezember 2001

Gegenstände noch nicht festgelegt.



Patrick Quast/SIPA